

Coronapandemie als Zünder: Drohungen im Netz nehmen zu

Bilanz Während es in der rechtsextremen Szene ruhig blieb, beschäftigten vor allem Coronaleugner und radikale Massnahmenkritiker die Behörden. Das zeigt der gestern veröffentlichte Extremismusbericht 2021.

Ursprünglich konzentrierte sich der jährliche Extremismusbericht auf Vorfälle in der rechtsextremen Szene, in der es seit längerem relativ ruhig bleibt. Seit 2015 beleuchtet der Bericht unter dem Stichwort «extremistisch» auch politisch, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen, welche die staatliche Grundordnung und deren Prinzipien gefährden könnten. Das Liechtenstein-Institut arbeitet im Auftrag der Gewaltschutzkommission den jährlichen Bericht aus und stützt sich dabei auf die Archive der Landeszeitungen sowie die einschlägigen Institutionen. Demnach wurde 2021 kein Fall von Linksextremismus verzeichnet und auch in der rechtsextremen Szene seien keine wesentlichen Bewegungen verzeichnet worden. Autorin Patricia Hor-

nich spricht in Bezug auf sichtbaren Extremismus von einem «ruhigen Jahr». Seit mehreren Jahren seien keine grösseren Gewaltvorfälle mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

Radikale Massnahmegegner

Ruhig war 2021 dennoch nicht, verweist Hornich auf die zahlreichen Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen. «An diesen Kundgebungen wurden teilweise Reden und Plakate mit problematischen Inhalten gehalten und gezeigt. Dabei kam es auch zu verbalen Entgleisungen (Holocaust-Verharmlosungen, Beleidigungen) einzelner Personen beziehungsweise Gruppen, was zu Anzeigen führte», fasste sie im am Donnerstag erschienenen Extremismusbericht 2021 zusammen. Zudem sei zu beobachten, dass sich in Teilen der massnahmenkritischen Bewegung in Liechtenstein ähnliche Tendenzen wie in radikalisierten Szenen anderer europäischer Länder verfestigten. «Dabei wurden die staatlichen Covid-19-Massnahmen als fundamentale Bedrohung der verfassungsmässigen Freiheitsrechte dargelegt und daraus ein Widerstandsrecht abgeleitet», heisst es im Bericht. Die Meldungen bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement haben sich

2021 mit insgesamt 94 Meldungen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht (60). In 20 Fällen handelte es sich um bedrohliches Verhalten gegenüber Behörden oder Institutionen, in 6 Fällen ist einer Bedrohung ein extremistischer Hintergrund zuzuordnen (2020: 1). Hornich beobachtet eine Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfungen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen im Internet - also «Hate Speech». «Diese sogenannten Hassreden beinhalten nicht selten Falschnachrichten und anti-demokratische sowie extremistische Inhalte und finden im Internet und auf digitalen Plattformen eine rasche Verbreitung», so Hornich. Auch die Medien mussten aufgrund ihrer Sorgfaltspflicht vermehrt Kommentare in den sozialen Netzwerken löschen, die strafrechtlich relevant sein könnten. 2021 hätten die Meldungen bei der Fachstelle für Bedrohungsmanagement wegen Personen, die die Corona-Massnahmen in einer als bedrohlich erlebten Art und Weise kritisierten, deutlich zugenommen. Aufgrund der teilweise radikalisierten Äusserungen in den sozialen Medien, aber auch in E-Mails und Briefen intensivierte die Fachstelle die Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz.

Speziell bei bedrohlichen Posts in den sozialen Medien mussten die Verfasser durch sogenannte «deanonymisierende Briefe» informiert werden, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und derartige Äusserungen strafrechtliche Folgen haben können. Gegen eine Person wurde sogar Strafanzeige wegen gefährlicher Bedrohung erhoben. Der Beschuldigte hatte im September 2021 in der öffentlichen Telegram-Gruppe «Stay awake Liechtenstein» Gesundheitsminister Manuel Frick und dessen Vorgänger Mauro Pedrazzini mit dem Tod bedroht. Das Gericht verurteilte dem Mann im Januar 2022 zu einer bedingten Geldstrafe.

Verhaftung vor «Rössle» ein trauriger Höhepunkt

«Besondere Aufmerksamkeit erhielt ein Vorfall am 23. September 2021», erinnert Hornich an die Verhaftung eines international gesuchten Deutschen im Rahmen der Schliessung des Gasthaus «Rössle» in Ruggell. Der Reichsbürger und Gründer des Pseudo-Gerichtshofs «Global Court of the Common Law» (GCCL) wurde am Mittwoch an Österreich ausgeliefert. In Österreich wie auch in anderen Staaten wird der GCCL juristisch als staatsfeindliche Verbindung angesehen, der weder die Justiz noch



(Archivfoto: Trummer)

die Gesetze eines Staates anerkennt. «Sie kann als dem Rechtsextremismus nahe beschrieben werden, weil Grundelemente wie Ablehnung des Rechtsstaats und Nationalismus sowie Gewaltbereitschaft als wesentliche Ideologien vertreten sind», heisst es im Extremismusbericht.

Wegen Diskriminierung verurteilt

Der Bericht bezieht sich ausserdem auf die Kriminalstatistik der Landespolizei. Dort sind 6 politisch-religiös motivierte Delikte aufgeführt, im vergangenen Jahr waren es 10. In 5 Fällen handelte es sich um Diskriminierung, in einem Fall erfüllte das Delikt den Tatbestand des verbotenen Nachrichtendienstes. 2021 kam es zu drei Urteilen aufgrund von Diskriminierung, unter anderem wegen der sexuellen Orientierung. Eine weitere Verurteilung bezog sich auf einen Mann, der auf Facebook den Holocaust leugnete. Das dritte Urteil betrifft eine rassistisch motivierte Straftat. Seit 2017 ist damit erstmals wieder jemand verurteilt worden, weil er einen anderen wegen seiner Rasse, Ethnie oder Nationalität diskriminiert hatte. (df)